

Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

Zwischen

der

Hundepension Schwarze Berge Inhaber Elke Richter-Hellmuth Eckartsrother Straße 86 97772 Wildflecken

Tel.-Nr.: 09749/226 oder 0176/38507394 Email :: <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u>

- nachstehend Betreuer genannt -

und

dem	
Hundehalter (Name, Vorname)	:
Anschrift	:
Telefon/Mobil	:
Email	:
Kontaktperson bei Notfällen oder Auslands- Aufenthalten	:
Anschrift	:
Telefon/Mobil	:
- nachstehend Halter genannt	_
wird der Betreuungsvertrag für die E	Dauer vombisfür nachstehend näher
bezeichnete/n Hund/e geschlossen:	



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u>
Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

Name des Hundes	
Chipnummer	
Alter/Geburtstag des Hundes	
Geschlecht	Rüde ☐ Hündin ☐
Rasse des Hundes (bei Mischlingen sofern bekannt	
Kastriert, wenn ja in welchem Alter	
Hunde-HaftpflichtversNr.:	
Frühere Erkrankungen/OPs	
Allergien/Unverträglichkeiten, wenn ja welche	
Aktuelle Medikamente (Medikamentenplan vorl	egen)
Futtergewohnheiten (Art/Menge)	
Wann war die letzte Läufigkeit bzw. wann ist die	e nächste zu erwarten
Haus-Tierarzt	
Der Unterzeichner bestätigt mit nachstehende (01.07.2023) der Hundepension Schwarze Ber	er Unterschrift, die AGB in der aktuellen Version ge erhalten und verstanden zu haben.
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Hundehalter	



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

AGB Hundepension Schwarze Berge

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden zwischen dem Hundehalter des in Pension gegebenen Hundes und Frau Elke Richter-Hellmuth als Inhaberin der Hundepension Schwarze Berge.

Die hier dargestellten AGB sind Bestandteil der Pensionsvereinbarung und werden durch die Unterschrift des Hundehalters auf dem Buchungsformular zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

§ 1 Begriffsbestimmungen

- a) Tagesbetreuung beinhaltet, dass der Hund am gleichen Tag zu fest vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Hundepension verbleibt.
- b) Pension beinhaltet mindestens einen "2-Tage-Aufenthalt" des Hundes, wobei dieser zur Übernachtung der in der Hundepension verbleibt.
 Bei Pensions-Aufenthalten wird der Anreise- und der Abreisetag, unabhängig von der Uhrzeit der Anreise bzw. Abholung jeweils als voller Tag berechnet.

§ 2 Beratungsgespräch / Buchung

- a) Der Hundehalter wird vor der Buchung über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch einen Mitarbeiter der Hundepension eingehend informiert. Die Unterbringung des Hundes erfolgt zu Nacht- und zu den Fütterungs- bzw. Ruhezeiten in einem Einzelzimmer, sofern nichts anderes vereinbart wird. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten mit ggf. Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.
- b) Neukunden der Hundepension müssen sich vor der ersten Buchung durch Vorlage ihres Personalausweises legitimieren und nachweisen, dass der zur Betreuung angemeldete Hund in ihrem Eigentum steht. Der Eigentumsnachweis erfolgt durch Vorlage des Heimtierausweises und durch Auslesen des Chips am Hund durch die Hundepension.
- c) Jegliche Besonderheiten wie Verpflegung, medizinische Versorgung (Medikamentenplan) und physische oder psychische Besonderheiten (Aggression gegenüber anderen Hunden, Angstzustände, etc.) sind im Betreuungsvertrag anzugeben.
- d) Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Schlafplätze, Medikamente, Halsband, Pflegeutensilien und Futter rechtzeitig mit Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Bringt der Hundehalter kein Futter mit oder reicht das übergebene Futter nicht aus, wird von der Hundepension ein Futter ausgewählt, über welches eine gesonderte Abrechnung erstellt wird. Bei der Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn diese gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden. Näpfe und Leinen werden vom Pensionsbetreiber gestellt.



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

e) Die Buchung des gegenseitig abgesprochenen Termins ist erst nach Übermittlung des unterschriebenen Buchungsauftrages verbindlich. Der Buchungsauftrag ist spätestens eine Woche vor Abgabe des Hundes im Original zu übersenden.

§ 3 Vertragspartner/-abschluss

- a) Vertragspartner sind die Hundepension Schwarze Berge (Inhaber Elke Richter-Hellmuth) und der Eigentümer/Halter des Hundes.
- b) Die Anmeldung des Hundes kann, nach stattgefundenem Anamnesegespräch, persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.
- c) Die Hundepension bestätigt dem Kunden die Anmeldung persönlich, telefonisch oder schriftlich und teilt die voraussichtlich anfallenden Kosten mit.
- d) Der Vertrag wird erst mit Bestätigung des Aufenthaltes durch die Hundepension wirksam.
- e) Die mitgeteilten Kosten sind spätestens bis eine Woche vor Anreise des Hundes bar oder per Überweisung zu bezahlen.
- f) Erfolgt die Bezahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot des Kunden dar. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst zustande, wenn die Hundepension bestätigt, den Hund im gewünschten Zeitraum aufnehmen zu können.

§ 4 Artgerechte Hundebetreuung/Freier Auslauf

Während der vereinbarten Betreuungsdauer übernimmt die Pension die Fütterung, Versorgung und Pflege, sowie im Bedarfsfall die Medikamentengabe nach vorliegendem Medikamentenplan. Zudem verschafft die Hundepension dem Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe "sozialverträglich", willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt. Sofern keine besonderen Verhaltensweisen des unterzubringenden Hundes im Buchungsauftrag angegeben werden, wird von der Sozialverträglichkeit ausgegangen.

Die Hundepension überprüft die Sozialverträglichkeit und behält sich vor, den Hund nur einzeln auf dem umzäunten Gelände Freilauf zu verschaffen, wenn sich herausstellt, dass der Hund nicht sozialverträglich ist.

§ 5 Impfungen, Krankheiten und Tod

a) Impfschutz

Der Hundehalter versichert bei Abgabe des Hundes, dass dieser über einen aktiven Impfschutz



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

verfügt. Hiervon umfasst sollte insbesondere Impfschutz gegen Staupe, ansteckende Leberentzündung (H.c.c.), Zwingerhusten, Parvovirose, Leptospirose und Tollwut bestehen. Der Nachweis des aktiven Impfstatus ist durch Vorlage des Impfausweises zu erbringen.

Ist der Impfstatus nicht vollständig, ist der Pensionsbetreiber berechtigt, die Annahme des Hundes zu verweigern und vom Pensionsvertrag zurückzutreten.

Die Vertragsparteien können vereinbaren, dass ein Hund trotz unvollständigen Impfstatus in der Hundepension betreut wird. In diesem Fall trägt der Halter das Risiko einer Infektion seines Hundes und verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Hundepension.

b) Parasiten/ansteckende Krankheiten

Der Hundehalter versichert zudem, dass der Hund frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.

Ist dies nicht der Fall, ist die Hundepension berechtigt, den Hund zu isolieren und kostenpflichtig zuzüglich der Aufwandsentschädigung in Höhe des Zeitaufwandes (incl. Fahrtkosten) mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

Trotz aller Vorsicht kann es dazu kommen, dass sich ein betreuter Hund mit Parasiten infiziert. Hierfür übernimmt die Hundepension keine Haftung.

c) Krankheit

Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter im Rahmen der Buchung bekannt zu geben.

Im Falle einer Erkrankung des Hundes während der Betreuungszeit wird der Halter umgehend informiert. Er erklärt sich einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung im Falle einer Erkrankung/eines Unfalls/Verletzung des Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension ist berechtigt, einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten (incl. Fahrtkosten und Zeitaufwand des Betreuers) werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

d) Tod des Hundes

Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc., kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden.



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

§ 6 Läufige Hündin

Läufige Hündinnen oder solche, die es voraussichtlich während des Aufenthaltes werden, werden aus Rücksicht auf die anderen Hunde in der Pension nicht betreut.

Tritt eine Läufigkeit während des Aufenthaltes ein, ist die Hundepension berechtigt, den Vertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen. Die läufige Hündin ist unmittelbar durch den Halter, bzw. einen berechtigten Dritten abzuholen. Die Hundepension stellt den frei gewordenen Betreuungsplatz wieder zur Verfügung. Sollte eine anderweitige Betreuung nicht zustande kommen, werden zu viel gezahlte Betreuungsgebühren nicht erstattet.

Der Halter ist sich über die erhöhte Gefahr eines ungewollten Deckaktes bewusst und erklärt mit Unterschrift ausdrücklich den Verzicht auf jegliche Ersatzansprüche in diesem Zusammenhang.

§ 7 Haftung

Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und er über eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung verfügt.

Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Er haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachten Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden gem. § 833 BGB (auch dann, wenn die Schäden nicht durch eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind).

Die Haftung der Hundepension ist für Schadensersatzansprüche für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundepension auf 3 Millionen begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall keine Versicherung besteht, wird die Haftung auf 5.000,00 EUR je Schadensfall begrenzt.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaberin der Hundepension oder eines Mitarbeiters beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundepension oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

Für mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen u.a. übernimmt die Hundepension keine Haftung.

§ 8 Vorzeitige Abholung/Vertragsbeendigung/unvorhergesehene Kosten

a) der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundepension jederzeit nachrichtlich erreichen kann.



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

- b) Der Halter oder die Kontaktperson werden unverzüglich benachrichtigt, wenn bei dem betreuten Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
- c) Er/Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrlose Führung unmöglich macht.
- d) Hunde, die trotz anderer Aussage des Halters nicht stubenrein sind, bzw. nach der Eingewöhnungsphase von maximal zwei Tagen stressbedingt stubenunrein werden und/oder Markierverhalten in den Räumen zeigen, sind vom Hundehalter bzw. von der von ihm benannten Notfallkontaktperson unverzüglich abzuholen. Die erhöhten Reinigungs- und Desinfektionskosten der Pensionsräumlichkeiten werden zusätzlich
- e) Der Hundehalter hat in den vorbenannten Fällen dafür Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die benannte Kontaktperson auf Verlangen abgeholt wird.

zum Pensionspreis nach Zeitaufwand dem Halter in Rechnung gestellt.

f) Die vereinbarten Betreuungsgebühren werden in den vorbenannten Fällen nicht erstattet. Die Hundepension stellt den frei gewordenen Platz umgehend wieder zur Vermietung – sofern eine Ersatzvermietung in dem betreffenden Zeitraum gelingt, werden die Kosten erstattet.

§ 9 Nichtabholung/Tierheim

Wird ein Hund zum vereinbarten Termin nicht abgeholt, ist die Hundepension berechtigt, nach einer Übergangzeit von maximal 5 Tagen, den Hund in ein von der Hundepension ausgesuchtes Tierheim gegeben und dort unterzubringen.

Die Hundepension behält sich im Falle der nicht rechtzeitigen Abholung vor, den Hund anderweitig unterzubringen, sofern keine eigenen Kapazitäten vorhanden sind.

Die Mehrkosten der über den vereinbarten Zeitraum hinausgehenden Betreuung und/oder der Verbringung des Hundes ins Tierheim sind vom Halter zu tragen.

Die Abholung des Hundes hat auf Kosten des Halters an dem Ort zu erfolgen, an dem der Hund untergebracht werden konnte.

§ 10 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung.

Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei Stornierung oder Teilstornierung hat der Halter Schadensersatz in folgendem Umfang zu leisten:

- 1. Pensionsaufenthalte
- a) Kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung mehr als vier Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin eingeht.



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u> Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de

- b) Schadensersatz in Höhe von 50-, wenn die schriftliche Stornierung mehr als drei Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin eingeht.
- c) Schadensersatz in Höhe von 80 % der vereinbarten Kosten, wenn die schriftliche Stornierung eine Woche vor dem vereinbarten Abgabetermin eingeht
- d) Schadensersatz in Höhe von 90 % der vereinbarten Kosten, wenn die schriftliche Stornierung weniger als vier Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin eingeht
- e) Schadensersatz in Höhe von 100 % der vereinbarten Kosten, wenn keine schriftliche Stornierung erfolgt und der Aufenthalt ohne Mitteilung an den Betreiber nicht angetreten oder vorzeitig beendet wird.
- 2. Stundenweise Betreuung/Tagesbetreuung
 - a) Kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin eingeht.
 - b) 90 % Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin eingeht.
 - c) 100 % Schadensersatz, wenn keine schriftliche Stornierung eingeht, und die Betreuung ohne Mitteilung an den Betreiber nicht angetreten wird, oder vorzeitig beendet wird.

§ 11 Fotos/Videos zu Werbezwecken

Für Werbezwecke werden durch die Betreiberin der Hundepension Fotos/Videos von den Pensionsgästen aufgenommen.

Der Halter erklärt sich mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung einverstanden und verzichtet auf die Geltendmachung einer Vergütung.

Fotos und/oder Videoaufnahmen durch den Halter sind nicht gestattet

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus dem Betreuungsvertrag ergeben ist Bad Kissingen.



Tel.-Nr :: 09749/226 Mobil :: 0176/38507394

Email : <u>info@hundeschule-schwarzeberge.de</u>
Internet : www.hundeschule-schwarzeberge.de